LANDRATSAMT

Ordnungsamt Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen



Antrag auf Erteilung oder Änderung einer Erlaubnis nach § 1 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG) i. V. m. § 2 Gaststättengesetz (GastG) für eine Schankwirtschaft Schank- und Speisewirtschaft Rauchergaststätte Rauchergaststätte mit Shisha Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars: Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen, Nichtzutreffendes bitte streichen. Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, so verwenden Sie bitte ein Zusatzblatt für weitere Ausführungen. Sollten Sie weitere Fragen zum Antrag haben, rufen Sie uns an: 07721 913-7582 I. Angaben zum Antragsteller Name, Handelsregister-Nr., Vereinsregister-Nr. Antragsteller ist eine juristische Person oder ein nichtrechtsfähiger (bitte vollständigen Namen angeben) Name, Vorname, Geb.-Name (bei juristischen Personen oder Vereinen Name des Vertretungsberechtigten) Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers (jetzt und nach Übernahme des Betriebes) Kontaktdaten der Antragstellerin / Telefon, Mobil, E-Mail des Antragstellers Geburtsdatum, -Ort, -Land 6. Staatsangehörigkeit ☐ Nein ☐ Ja, Entscheidungsbehörde: Wurde bereits eine Gaststättenerlaubnis beantragt bzw. erteilt? Abweichende Anschrift in den letzten 5 Jahren (Ort, Straße und Haus-Nr.)

II. An	gaben zum Betrieb				
	schrift der Betriebsstätte , Straße, Haus-Nr.,)				
Eig	me und Anschrift des entümers/Verpächters obil-)Telefon-Nr.				
3. Na	me des Betriebes	bishe künfti			
4. Es	handelt sich um	die	nen neuen Betrieb e Übernahme eines be ne Änderung bzw. Erw ne bauliche Änderung	eiterung des Angebo	
Bei: Rau	triebsbeschreibung spiele: Gaststätte, Eis-Café, Café, achergaststätte, Kiosk, Tanzbar, kothek, Gaststätte mit Musikaufführungen				
	zahl der Spielgeräte mit winnmöglichkeit				
	zahl der im Betrieb beschäftigten beitnehmer*innen	weibli	ch:	männlich:	
	ernahme eines bereits bes			I	
V. m. § Nur be	11 GastG für den unter II. beschr Übernahme eines bestehenden E chen Änderung möglich, soweit Be	iebene Betrieb	n Betrieb es mit rechtsgültiger E	rlaubnis und keiner ra	
Ist ode ☐ Nei	gaben zur Zuverlässigkeit war gegen Sie ein Strafverfahren Ja war gegen Sie ein Gewerbeunter en auf Rücknahme oder Widerruf	anhär sagun	gsverfahren nach § 35		der ein
	Thr Vermögen ein Vergleichs-, Ko s Masse abgelehnt worden? n □ Ja	onkurs-	oder Insolvenzverfahr	ren beantragt, eröffne	et oder
Ich ver vollstär Gewerl werder	klärung sichere, dass die vorstehenden andig sind und in allen Teilen der bes vor Erteilung der Erlaubnis als kann und dass falsche oder unvolkönnen.	Wahrh Ordnui	eit entsprechen. Mir is ngswidrigkeit mit einer	st bekannt, dass die Geldbuße bis zu 5.00	Ausübung de 00,-€ geahnde
für Vet	damit einverstanden, dass die, für erinärwesen und Lebensmittelüber Ifte erteilen.				
Die ges Angabe	s nach § 11 Abs. 2 des Landesder amten Angaben benötigt die Behören zu machen. Eine sachgerechte en machen.	örde zu	ir Bearbeitung Ihres Ai		
Ort, Dat	um		Unterschrift des Antrags	stellers	
•			ŭ		

Betriebsort:



Anlage zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz

Name des Antragstellers:

	Raumbeschre	<u>ibung</u>				
Schank- und Speiseräume						
Anzahl	Raumart z.B. Wirtschaftsraum, Bar, Nebenräume	m²	Lage z.B. Obergeschoss			
Freiflä	chen					
Anzahl	Raumart z.B. Terrasse, Gartenfläche	m ²	Lage z.B. Erdgeschoss			
Küche	, Toiletten und andere Nebenräume					
Anzahl	Raumart z.B. Küche, Lebensmittellagerraum, Lager, Keller, Damentoiletten, Herrentoiletten, Personaltoiletten	m²	z.B. Untergeschoss			



Zur Bearbeitung des Gaststättenantrages benötigen wir folgende Unterlagen:

- > Grundrisszeichnung in 3-facher Ausfertigung mit sämtlichen Betriebsräumen (Maßstab 1:100)
- ➤ Lageplan in 3-facher Ausfertigung (Maßstab 1:500)
- > Raumbeschreibung mit allen zu konzessionierenden Räumen Die Beschreibung muss mit den Angaben im Plan übereinstimmen.
- Führungszeugnis / Belegart OH

 Das Führungszeugnis ist beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes zu beantragen. Bitte achten Sie auf die vorgegebene Belegart und Zusendung an das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Ordnungsamt.
- Gewerbezenralregisterauszug / Belegart 9
 Der Gewerbezentralregisterauszug ist beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes zu beantragen. Bitte achten Sie auf die vorgegebene Belegart und Zusendung an das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Ordnungsamt.
 .
- ➤ Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes im Original Erhältlich beim zuständigen Finanzamt Ihres Wohnsitzes.
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts im Original

Die Auskunft gemäß \S 882b Zivilprozessordnung ist im Internet unter www.vollstreckungsportal.de zu beantragen

- ➤ Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 Erhältlich beim Landratsamt, Gesundheitsamt, Tel. 07721/913 7190, E-Mail: landratsamt@lrasbk.de
- ➤ Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 4 Gaststättengesetz Erhältlich bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Tel. 07721 922-0, E-Mail: info@vs-ihk.de
- Miet-/Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis in Kopie
- Personalausweis in Kopie
- ➤ Aufenthaltstitels / Reisepass in Kopie
 Erforderlich bei ausländischer Staatsangehörigkeit (nicht EU-Bürger)
- > Aktueller und vollständiger Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister Erforderlich bei juristischen Personen oder Vereinen, erhältlich beim Amtsgericht

Im Einzelfall kann die Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich werden.



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gewerbebehörde gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 geltenden europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) erhalten Sie die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, vertreten durch den Landrat, Am Hoptbühl 2 in 78048 Villingen-Schwenningen

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Datenschutzbeauftragte, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, Email: <u>Datenschutz@lrasbk.de</u>

Datenerhebung, Erhebungszweck, Rechtsgrundlagen

Für gewerberechtliche Entscheidungen oder insbesondere die Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen, ist die Erhebung von Daten erforderlich. Die Datenerhebung erfolgt bei dem Betroffenen. Die Art der zu erhebenden Daten ergibt sich aus § 11 Gewerbeordnung (GewO) und insbesondere aus § 30 GewO (Privatkrankenanstalten),

§ 33i GewO (Spielhallen), § 35 GewO (Gewerbeuntersagung), §§ 55, 55a ff GewO (Reisegewerbe) sowie den §§ 64 ff GewO (Märkte, Messen, Ausstellungen...) und § 31 Gaststättengesetz (Gaststättenerlaubnis).

Personenbezogene Daten werden auch bei anderen Stellen, wie

- Meldebehörde (Meldedaten)
- Finanzbehörde (Steuerrückstände)
- Kreis- und Gemeindekasse (öffentlich-rechtliche Beitragsrückstände)
- Kranken- und Rentenkasse (Sozialversicherungsrückstände)
- Berufsgenossenschaft (Rückstände der gesetzlichen Unfallversicherung)
- Amtsgerichte (Einträge ins Schuldnerverzeichnis, Vollstreckungsportal, Insolvenzgericht)
- Handwerkskammer / Industrie- und Handelskammer (Information über Mitgliedschaften zu Kammern, Beitragsrückständen)
- Sicherheitsbehörden wie Polizei, Bundesamt für Justiz, Staatsanwaltschaft (Information über die persönliche und gewerberechtliche Zuverlässigkeit)

erhoben.

Datenübermittlung und manueller oder automatisierter Datenabgleich

Persönliche Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere Stellen weitergegeben bzw. mit anderen Stellen abgeglichen, z.B. Polizei, Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Steuer- und Finanzbehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden. Die Daten können außerdem an sonstige Stellen, Behörden und Gerichte übermittelt werden, wenn es im Einzelfall zur Erfüllung, der diesen obliegenden Aufgaben, erforderlich ist.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus Drittländern

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kontext zu Drittländern erfolgt, soweit dies verfahrensbedingt erforderlich ist.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden ab Erfassung so lange gespeichert, wie dies nach Maßgabe von § 11 Absatz 6 GewO in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz für die Gewerbeüberwachung erforderlich ist.

Erforderlichkeit zur Angabe der Daten

Um beantragte gewerberechtliche Erlaubnisse erteilen zu können oder eine Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit durchzuführen, ist die Erhebung Ihrer Daten erforderlich. Anträge können nur unter Angabe Ihrer persönlichen Daten bearbeitet werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Bei Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben Sie das Recht, Auskunft über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Bei Verarbeitung unrichtiger personenbezogener Daten haben Sie das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der persönlichen Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet werden, besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.